



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

---

51. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 22.05.2025

Nr. 5b

---

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den  
Landkreis Lüneburg (RROP 2025) ..... 206

### **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände**

### **D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen**

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025)

#### Erneute Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung – 2. Entwurf Mai 2025

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 13.2.2023 ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025) eingeleitet worden.

Zum 1. Entwurf des RROP wurde im Frühjahr 2023 bereits ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens und weiterer Änderungen insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Neuregelungen in Bezug auf die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung wurde ein 2. Entwurf des RROP 2025 erstellt. Der Kreis-ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf beschlossen. Das Beteiligungsverfahren erfolgt in Bezug auf die Änderungen des 2. Entwurfs gegenüber dem 1. Entwurf.

Im Planentwurf wurden insbesondere folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Einwohnerzahlen für die Berechnung der Flächenkontingente für Wohnbauflächen (2.1.2 03)
- Festlegung von Soderstorf als Gewerbestandort mit überregionaler Bedeutung und als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (2.1.3 02)
- Ergänzung einer zulässigen Entwicklung des Gewerbegebietes Garze (2.1.3 03)
- Festlegung von Ellringen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (2.1.4 02)
- Festlegung des Turnierplatzes des Reit- und Fahrvereins Vögelsen-Mechtersen als Vorranggebiet regional bedeutende Sportanlage – Reitsport (2.1.4 03)
- Aktualisierung der zentralen Siedlungsgebiete entsprechend der Bauleitplanungen sowie Streichung des zentralen Siedlungsgebietes von Lüneburg im Bereich der Theodor-Körner-Kaserne und des Flugplatzes in der zeichnerischen Darstellung (2.2 06)
- Ergänzung zweier Kaltluftleitbahnen entsprechend der aktualisierten Stadtklimaanalyse 2022 der Hansestadt Lüneburg in der Grundsatz-Festlegung 3.1.1 02
- Aktualisierung der zu sichernden und zu entwickelnden naturnahen Hochmoore außerhalb von Natura2000-Gebieten (3.1.1 05)
- Entflechtung der Überlagerung von Vorranggebieten Wald mit Vorranggebieten Natur und Landschaft oder Vorranggebieten Biotopverbund durch
  - a) Abstufung von Vorranggebieten Natur und Landschaft bzw. Biotopverbund zu Vorbehaltsgebieten im Bereich landesweiter Vorranggebiete Wald des LROP und
  - b) Abstufung von regionalen Vorranggebieten Wald zu Vorbehaltsgebieten Wald im Bereich von Überlagerungen mit regional festgelegten Vorranggebieten Biotopverbund und Natur und Landschaft (3.1.2 02, 06, 3.2.1 14)
- Herabstufung der Festlegung zur Sicherung des „Biosphaerium Elbtalau – Schloss Bleckede“ sowie des „Archezentrum Amt Neuhaus“ von einem Ziel zu einem Grundsatz (3.1.4 03)
- Ergänzung eines Entwicklungsziels für Vorranggebiete Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften sowie Ergänzung von Saline und Kalkberg in der Hansestadt Lüneburg in der Auflistung der Vorranggebiete Kulturelles Sachgut (3.1.5 03)
- Streichung und Verkleinerung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung für Sand (3.2.2)
- Überarbeitung der Festlegungen zu den Themen Wassermanagement und Wasserversorgung hinsichtlich der Vorgaben des Bundesraumordnungsplans für Hochwasserschutz (3.2.4)
- Ergänzung der potentiellen Bahnstationen an den Reaktivierungsstrecken des SPNV als Vorbehaltsgebiet Bahnstation (4.1.2 05)
- Ergänzung des Radschnellweges Lüneburg – Hamburg als Vorranggebiet Radschnellverbindung (4.1.2 14)
- Anpassung des Planungskonzeptes für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung gemäß gesetzlicher Neuerungen zur Windenergieplanung und Überarbeitung der Flächenkulisse für Vorranggebiete Windenergienutzung (4.2.1 01)
- Festlegung des geplanten Parallelneubaus zur bestehenden 380 kV-Leitung (Ostniedersachsenleitung) als Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse sowie des im Zusammenhang mit dem Neubau erforderlichen Umspannwerks nördlich von Melbeck als Vorranggebiet Umspannwerk (4.2.2 01)
- Festlegung der Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg-Neu Hagen als Vorranggebiet Sperrgebiet (4.3 02)

Die Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf des RROP 2025 sind in den nachfolgenden Unterlagen kenntlich gemacht:

1. Beschreibende Darstellung (Teil A) und Begründung (Teil B)
2. Zeichnerische Darstellung Änderungskarte 1
3. Zeichnerische Darstellung Änderungskarte 2
4. Zeichnerische Darstellung Änderungskarte 3

## 5. Umweltbericht (Teil C)

Die Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf des RROP 2025 erfolgt in der beschreibenden Darstellung, der Begründung und dem Umweltbericht durch Gelbmarkierung und gegebenenfalls zusätzliche Streichungen. Neu ist zudem die Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten 2023, die mit Beschluss des RROP Bestandteil des regionalen Einzelhandelskonzeptes wird.

Ausschließlich zu diesen geänderten Planinhalten sowie der Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten 2023 wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zum besseren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit werden neben den oben genannten Unterlagen folgende Unterlagen mit ausgelegt:

- Beschreibende Darstellung (Teil A) und Begründung (Teil B) zu Ziffer 4.2.1 01 (Vorranggebiete Windenergienutzung) - Lesefassung
- Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1:50.000) - Lesefassung
- Abwägungssynopse zum 1. Entwurf
- Hinweis zur Abwägungssynopse zum 1. Entwurf
- Demographiegutachten für den Landkreis Lüneburg (Demographiegutachten 2018)
- Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung im Landkreis Lüneburg (Einzelhandelsgutachten 2021)
- Bedarfsanalyse sowie Handlungsempfehlungen zur Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg (Rohstoffgutachten 2019)
- Verkehrsgutachten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Lüneburg (Verkehrsgutachten 2021)

Diese sind nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens.

Die gesamten Unterlagen können in der Zeit vom

### **02.06.2025 bis einschließlich 01.07.2025**

ganztätig (mit Ausnahme kurzzeitiger Unterbrechungen, z. B. für notwendige technische Wartungen der Online-Beteiligungsplattform oder bei vorübergehenden Störungen des Netzbetriebs) auf der internetbasierten Beteiligungsplattform BO.PLUS eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://iklg.eu/rrop2025>

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Unterlagen in Papierform nach telefonischer Voranmeldung (04131/26-1013) beim

Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 8, 21335 Lüneburg, Gebäude 3 (2. Obergeschoss)

während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr einzusehen. An Feiertagen ist das Kreishaus geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten nicht möglich ist. Bei bestehenden körperlichen Einschränkungen besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Voranmeldung unter 04131/26-1013 einen Zugang zu den Unterlagen vorzubereiten.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. **bis einschließlich 15.7.2025**, kann zu den Änderungen in den oben genannten Unterlagen 1 bis 5 sowie der Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten 2023

- elektronisch über die Beteiligungsplattform BO.PLUS (<https://iklg.eu/rrop2025>) oder
- schriftlich per E-Mail an [rrop\\_beteiligungsverfahren@landkreis-lueneburg.de](mailto:rrop_beteiligungsverfahren@landkreis-lueneburg.de) oder postalisch an den Landkreis Lüneburg, FD 62, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg oder
- mündlich zur Niederschrift, dies jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 04131/26-1013, beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst 62, Auf dem Michaeliskloster 8, 21335 Lüneburg, im Dienstgebäude 3 (2. Obergeschoss bzw. barrierefrei s.o.).

Stellung genommen werden.

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zweck des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind auf der Beteiligungsplattform BO.PLUS unter <https://iklg.eu/rrop2025> zu finden. Fragen zum Datenschutz können auch an die verantwortliche Person des Landkreises (Silke Röding, Telefon 04131/26-1756, E-Mail [datenschutz@landkreis.lueenburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueenburg.de)) gerichtet werden.

Die gegenüber dem 1. Entwurf unveränderten Planteile des 2. Entwurfes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten.

Der 1. Entwurf ist einzusehen unter [www.landkreis-lueenburg.de/rrop](http://www.landkreis-lueenburg.de/rrop).

Lüneburg, den 20.5.2025

Jens Böther  
Der Landrat